

gerichte zu Jny belangte und ein Mandat des Gerichts erwirkte, wonach die Herren von Rißlegg ihm zu seinem Rechte verhelfen sollten -- zu verhalten, beim herrschaftlichen Gericht zu Rißlegg Recht zu suchen. Im Mai 1590 baten sie denselben Rat, einen ihrer Bürger anzuweisen, den gegen Rißlegg'sche Untertanen angestregten Landgerichtsprozeß abzustellen.

Von Interesse sind auch folgende Notizen. Im Jahre 1575 urkundete Hans Ulrich, daß er den Blasius Haug von Rißlegg, weil er sich dem geistlichen Stande widmen will, aus der Leibeigenschaft entlasse. Haug mußte seine Lehengüter um billigen Preis abgeben.

Bürgermeister und Rat zu Lindau bat er (1575) eine ihm leibeigene, arme, franke Person in den Spital unentgeltlich, um Gottes willen, wenn dies nicht möglich, doch für 3—4 Wochen auf seine Kosten aufzunehmen.

Er ersuchte denselben Rat (1577) behufs Geldeintreibung bei Lindauer Insassen den Polizeiknecht zur Verfügung zu stellen.

Ein anderesmal ersuchte er den Rat der Stadt eine in Rißlegg wohnhafte leibeigene Frau, aus der Leibeigenschaft zu entlassen, oder, wenn das nicht zu erreichen sei, sie doch gegen ihre Tochter, die in Lindau wohne und Leibeigene der v. Schellenberg sei, auszutauschen.

Nach des Vaters Tode bis 1570 war Hans Ulrich Pfandinhaber des Schlosses Liechtenberg am Lech. Verheiratet war er in erster Ehe mit Anna v. Weiler-Altenburg, Tochter des Oberhart v. Weiler zu Altenburg und der Ursula v. Schellenberg-Hüfingen.¹⁾ Ihre Verlobung geschah am 28. Februar 1545 und die Hochzeit ward auf Schloß Liechtenberg gefeiert am 3. Mai desselben Jahres, wo der Vater Wolfgang damals residierte.

Dieser verschrieb ihr auch nach der Hochzeit Rißlegg zum Witwenitz.

Schloß Altenburg war ein Lehen von St. Gallen und Anna hatte darauf ein Kapital von 8000 fl versichert, ihr väterliches Erbe. Noch i. J. 1564 stellte Hans Ulrich an seine Schwäger zu Altenburg eine Schuldforderung von 1000 fl aus dem versicherten Heiratsgut seiner Gemahlin. Am 2. Juni 1571 urkundete

¹⁾ Deren Eltern waren Konrad v. Schellenberg-Hüfingen und Adelheid v. Blumegg.